



# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

**INGENIEURVERTRAG Nr. 02/2015**

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

das Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

**als Auftraggeber**

und

wfw nord consult GmbH  
Banksstraße 4  
20097 Hamburg

**als Auftragnehmer**

## Inhalt:

- § 1      Gegenstand des Vertrages
- § 2      Bestandteile des Vertrages
- § 3      Leistungen des Auftragnehmers
- § 4      Leistungen des Auftraggebers
- § 5      Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6      Termine und Fristen
- § 7      Vergütung
- § 8      Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 9      Ergänzende Vereinbarungen

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand dieses Vertrages ist:  
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Das Bezirksamt Wandsbek plant die Grundinstandsetzung der Straße Küperstieg im Stadtteil Tonndorf.

Hierfür ist eine Planung gemäß HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6 erforderlich, weiterhin die Leitungstrassenplanung und vermessungstechnische Leistungen.

### **§ 2**

#### **Bestandteile des Vertrages**

Bestandteile dieses Vertrages, die vom Auftraggeber abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2013
2. Leistungsbild und Bewertung der Verkehrsplanung nach der zum Zeitpunkt gültigen HOAI 2013 in Verbindung mit dem LB-Straße, LB-Vermessung und LB-Leitungstrassenplanung sowie zusätzliche Leistungen entsprechend des Angebotes (Anlage).
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:  
    PLAST Hamburg  
    ZTV/St-Hmb. und Dienstanweisung-DAT/98 und VV-Bau  
    Normierung zur Erstellung digitaler Straßenbauunterlagen

### § 3

#### Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer gemäß Angebot vom 02.02.2015

die in der Anlage beschriebenen Leistungen

folgende Leistungen

(2) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

(3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Microsoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD 2012 Anwender als

- DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK“.

- Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

### § 4

#### Leistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht:

Keine.

### § 5

#### Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

Keine.

### § 6

#### Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:



(2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§ 7**  
**Vergütung**

<b>(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage (Vertragsbestandteil!)</b>	<b>Euro</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ psch.	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag (siehe Anlage Pos. 4.1, 4.2, 5.) von _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag (s. Anl. Pos. 1., 3., 4.3) von psch.	
<input checked="" type="checkbox"/> als vorläufiger Betrag (siehe Anlage Pos. 7) von _____	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von _____ psch.	
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag (siehe Anlage Pos. 2 und Pos. 6) von _____	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von _____	
Stundensätze werden vereinbart mit	
<span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Euro/h für Auftragnehmer	
<span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Euro/h für Techniker / Zeichner	
<b>Zwischensumme</b>	psch vorläufig Summe
<b>(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)</b>	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten (NK) werden pauschal erstattet mit <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> v. H. des Honorars	
<b>Zwischensumme</b>	
<b>(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))</b>	Netto
	Umsatzsteuer 19,0 v. H.
	Brutto
	53.579,60
	10.180,12
	63.759,72

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens des Auftraggebers nicht anerkannt.

## § 8

### Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- |                      |                |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden:  | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro   |

## § 9

### Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) und g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt er dem Auftraggeber den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name

Geltungsdauer der ggf. vorliegenden  
Verpflichtung



Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/ Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.
- (4) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von der möglichen



Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:  
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

### Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den **16.09.15**

Auftraggeber:



Fachamtsleiter MRL    Abteilungsleitung

Auftragnehmer:



**w/w nord consult**

Ingenieurgesellschaft für

Bauwesen und Vermessung mbH

Banksstraße 4 • 20097 Hamburg

Tel. 040/6965070 • Fax 040/69650741

e-mail: info@w/wnc.de

Anlage zum Jug.-Vertrag  
Nr. 02/2015

WILFRIED EGGERS  
PHILIPP von WERDER  
KATHARINA STRUCKMEYER

wfw **nord**  
**consult**

BERATUNG  
GUTACHTEN  
PLANUNG  
BAULEITUNG

wfw nord consult GmbH · Hufnerstraße 28 · 22083 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

INGENIEURGESELLSCHAFT  
FÜR BAUWESEN UND  
VERMESSUNG MBH  
Hufnerstraße 28  
22083 Hamburg  
Telefon 040 / 696 507 - 0  
Telefax 040 / 696 507 - 41  
Internet www.nordconsult.com  
e-mail wfw@nordconsult.com

VERMESSUNG  
ERSCHLIESSUNG  
STRASSE  
ABWASSER  
WASSER  
LANDSCHAFT

02.02.2015

Unser Zeichen: 1997091/300

### Grundinstandsetzung Küperstieg Angebot für Ingenieurleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und bieten Ihnen die angefragten Leistungen gemäß der HOAI wie folgt an:

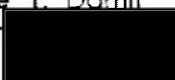
In der Straße Küperstieg wurden im Jahr 2012 ca. 100 Reiheneinheiten durch einen privaten Investor hergestellt. Im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde mit dem Investor und den Behörden vereinbart, Leistungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Hierfür hat der Investor einen festen Betrag zur Verfügung gestellt. Die Straße Küperstieg befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, eine Grundinstandsetzung in Form eines Vollausbaus ist notwendig.

Die bisher im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages aufgestellten Verkehrsplanungen sowie die anschließenden Abwägungsgespräche haben gezeigt, dass eine sinnvolle wirtschaftliche Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in der Straße Küperstieg nur mit den Mitteln aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht möglich sind.

Heute wird die Straße Küperstieg im Separationsprinzip genutzt. Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 5 m, auf der Nordseite befindet sich kein Gehweg bzw. eine Nebenfläche die auch als Parkfläche genutzt wird.

Am 12.11.2012 hat im Bezirksamt Hamburg-Wandsbek eine interne Besprechung stattgefunden, gemäß der Bezirk sich zunächst zwischen drei Alternativen für die Nutzung des vorhandenen Straßenquerschnitts zu entscheiden hat.

Für unser Angebot gehen wir davon aus, dass eine Planung für eine Mischverkehrsfläche „nach der Kurve“ mit einem Vollausbau aufzustellen ist. Entsprechend ergeben sich die Baukosten zunächst aus der Tabelle der LB-Straßen (Stand Juli 2014). Sollte das Bezirksamt z.B. auf der vorhandenen Bausubstanz aufbauen wollen, so ist gemäß HOAI §2 (7) die mitzuverarbeitende Bausubstanz entsprechend in den anrechenbaren Baukosten zu berücksichtigen.

Die zu überplanende Fläche beträgt ca. <sup>2.350</sup>~~2.860~~ m<sup>2</sup> – siehe **Anlage 1**. Damit ergeben sich gemäß LB-Straßen zunächst Netto-Baukosten in Höhe von  Euro.

Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 43 999

HAMBURGER SPARKASSE  
(BLZ 200 505 50) KTO.-NR. 1340 125 606

Geschäftsführer:  
Dipl.Ing. Katharina Struckmeyer, Dipl.Ing. Philipp von Werder, Dipl.Ing. Wilfried Eggert

Bauvorlageberechtigte und Beratende Ingenieure  
in der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau

Folgende Leistungen sind von uns zu erbringen:

1. Ergänzung Bestandsplan
2. Aufstellung Alternative zur Verkehrsplanung „Mischverkehrsfläche“
3. Öffentliche Vorstellung der Verkehrskonzepte
4. Leistungsphase 1 bis 6 und Absteckplan
5. Leitungstrassenplanung
6. Aufstellung von Verkehrsführungsplänen, Bauzeitenplan
7. Baustoffprüfungen

So sind beispielsweise die

**BL: 1. Ergänzung Bestandsplan**

Ein Bestandsplan <sup>alle</sup> aus dem Jahr 2009 ist vorhanden. Es ist ein Feldvergleich für die Flächen in der Straße Küperstieg (Flächengröße ~~ca. 2.800 m<sup>2</sup>~~ <sup>ca. 2.950 m<sup>2</sup></sup>) durchzuführen. Die im Jahr 2013 provisorisch hergestellten Überfahrten zu den Privatgrundstücken sowie die Anschlüsse der privaten Gehwege an den öffentlichen Grund sind aufzumessen und in den Bestandsplan einzutragen.  
pauschal Festbetrag € [REDACTED] ✓

**BL: 2. Aufstellung Alternative zur Verkehrsplanung „Mischverkehrsfläche“**

Die Breite der Straße Küperstieg beträgt ca. 9 m. Der heutige Zustand ist hinsichtlich der Ausbildung der Oberflächen als auch der Straßenraumaufteilung unzureichend.

Als Alternative zu einer Mischverkehrsfläche ist eine Planung mit der Darstellung eines Separationsprinzips bis einschließlich der Kehre am Ende der Straße aufzuzeigen und die mögliche Anzahl an Parkständen einzutragen. Die Fahrbahnbreite hat 5,5 m zu betragen.

Die beiden Alternativen „Mischverkehrsfläche“ und „Separationsprinzip“ sind in einem Plan 1:250 als Konzept aufzutragen und farbig anzulegen.

Die Pläne dienen der Abstimmung im Vorwege zwischen dem Bezirksamt und dem PK sowie der öffentlichen Vorstellung der Straßenplanung im Vorwege.

Ingenieur: [REDACTED] €/ Std. x [REDACTED] Std. ✓  
 CAD-Techniker: [REDACTED] €/ Std. x [REDACTED] Std. ✓  
 Summe, pauschal Höchstbetrag € [REDACTED] ✓



**3. Öffentliche Vorstellung der Verkehrskonzepte *durch den Auftragnehmer***

Vorstellung der Alternativen / Konzepte in öffentlichen Anhörungen mit Bürgern und/ oder Ausschüssen etc., einschließlich Vor- und Nachbereitung  
pauschal: [redacted] € ✓

Annahme der Anzahl der Vorstellungen: *1 (einer) Stück*

*1 Stück* x [redacted] Euro =

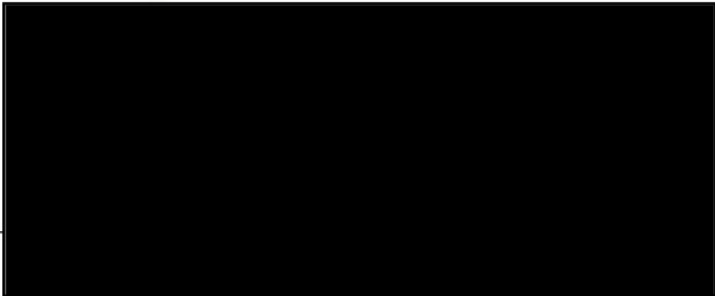
*Festbetrag* € [redacted]

~~=Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis der tatsächlich angefallenen=~~  
~~=Termine=~~

**4. Leistungsphase 1 bis 6 und Absteckplan**

Zu erbringenden Leistungen gemäß HOAI § 47:

- 1. Grundlagenermittlung
- 2. Vorplanung
- 3. Entwurfsplanung
- 4. Genehmigungsplanung
- 5. Ausführungsplanung
- 6. Vorbereitung der Vergabe



Summe

Für die Umbauten und Modernisierungen wird gem. HOAI § 6 (2) ein Zuschlag für die Leistungen in Höhe von angesetzt.



Gesamtsumme der Bewertungen der Lph 1 bis 6



Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 6 (siehe auch **Anlage 2**):

Honorarzone [redacted]

Zu überplanende Verkehrsflächen ca. ~~2.860 m<sup>2</sup>~~ *2.950 m<sup>2</sup> (Anlage 1)*

Anrechenbare Kosten, gem. **Anlage 2**: € [redacted]

Grundhonorar gem. Honorartafel zu §47, Abs. 1: € [redacted]

**4.1 Honorar Lph 1 bis 6**

Honorar für Lph 1 bis 6 gem. **Anlage 2**:



€



**4.2 Honorar für Absteckplan gem. Anlage 2:**

€ [redacted]

**BL: 4.3 Vervielfältigung der HU/AU-Bau**

- Vervielfältigung von einem zusätzlichen Exemplaren der HU/AU-Bau mit farbigen Plänen

pauschal

Festbetrag

€



✓

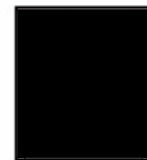
**5. Leitungstrassenplanung**

Ein Leitungsbestandsplan für die vorhandenen öffentlichen Straßenflächen im Planungsbereich ist aufzustellen. Die Länge der zu überplanenden Straße Küperstieg beträgt ca. 280 m. Die Anzahl der Bestandsleitungen schätzen wir mit 8 Stück im Straßenquerschnitt.

Ausgangswerte, Ansatz für Angebot:  
 vorh. Leitungen: 2.500 m ✓  
 geplante Leitungen: 200 m ✓  
 entfallene Leitungen: 100 m ✓

vorl. Honorar gem. LB-Leitungstrassen, siehe Anlage 3:

€



✓

Aufwand für Vervielfältigungen, siehe Anlage 3 :

€

✓

**BL: 6. Aufstellung von Verkehrsführungsplänen, Bauzeitenplan**

Für die Herstellung der Straßenflächen ist ein Verkehrskonzept zu entwickeln und mit W/MR und dem PK abzustimmen.

Die Anzahl der Pläne ergibt sich aus den noch festzulegenden Flächen für Fußgänger und Kfz und den notwendigen Vollausbauflächen.

Wir gehen davon aus, dass eine Beschreibung der provisorischen Verkehrsführung während der Bauzeit ausreichend ist. In Abstimmung mit W/MR können wir gerne auch Bauphasenpläne/ Verkehrsführungspläne erstellen.

Zu erbringende Leistungen:

- Führen von Verkehrsbesprechungen und Erstellung von Protokollen
- Aufstellung und Abstimmung von Verkehrsführungspläne innerhalb des Baufeldes – nach Aufforderung durch den AG
- Aufstellung von Bauablaufplänen als Balkendiagramm

Die Leistungen bieten wir Ihnen nach Zeitaufwand an:

Ingenieur: [Redacted] Stunden  
 CAD-Techniker: [Redacted] Stunden

Honorarermittlung

Ingenieur: [Redacted] €/ Std. x [Redacted] Std. =  
 CAD-Techniker: [Redacted] €/ Std. x [Redacted] Std. =

€



✓

✓

Summe

Höchstbetrag

€

✓

~~=Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis des tatsächlich erbrachten Zeitaufwandes=~~

SL: 7. Baustoffprüfungen

In Abstimmung mit W/MR ist der vorhandene Aufbau in den Nebenflächen und in der Fahrbahn hinsichtlich der Beschaffung und der Belastung gem. LAGA und auf die PAK-Werte zu untersuchen. Die Untersuchung hat durch ein von W/MR zugelassenes Labor zu erfolgen.

Wenn die Leistungen durch uns zu beauftragen und abzurechnen sind, fallen folgende Leistungen an:

Leistungen Dritter - [redacted] *vor Beauftragung*  
Untersuchung Baustoffe in Absprache mit W/MR, Abrechnung nach tatsächlichem Umfang gem. den Konditionen des Rahmenvertrages der FHH mit [redacted]

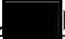
Vorläufig geschätzter Untersuchungsaufwand:

zzgl. Allgemeine Geschäftskosten wfw nord consult

in Höhe von [redacted] von v. H.  $\Rightarrow$  [redacted] =

€	[redacted]	✓
€	[redacted]	✓
€	[redacted]	✓

*Vorläufiger Betrag*

Honorarzusammenstellung – GI Küperstieg		netto	zgl. gesetzl. MwSt. zzt. 19%	brutto
<i>BL:</i> 1.	Ergänzung Bestandsplan	€		
<i>BL:</i> 2.	Aufstellung Alternative zur Verkehrsplanung „Mischverkehrsfläche“	€		
<i>BL:</i> 3.	Öffentliche Vorstellung der Verkehrskonzepte	€		
	4. Leistungsphase 1 bis 6 und Absteckplan			
	4.1 Honorar Lph 1 bis 6	€		
	4.2 Honorar für Absteckplan	€		
	5. Leitungstrassenplanung	€		
<i>BL:</i> 6.	Aufstellung von Verkehrsführungsplänen, Bauzeitenplan	€		
	Zwischensumme	€		
<i>BL:</i> 7.	Baustoffprüfungen	€		
	Zwischensumme	€		
	zzgl.  Nebenkosten	€		
	Zwischensumme	€		
<i>BL:</i> 4.5.3	Vervielfältigung der HU/AU-Bau	€		
7.	Leitungstrassenplanung - Vervielfältigungen	€		
	vorl. Honorarsumme	€	<del>=54.476,45=</del> <i>53.579,60</i>	<del>=64.826,98=</del> <i>63.759,72</i>

In der Angebotssumme sind evtl. Kosten für Bereitstellungen von Daten durch Dritte nicht enthalten (z.B. Bestandspläne, Auszug aus dem ALKIS, dem Siedkataster, Gebühren von Grenzpunkten etc.).

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und erwarten gerne Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

wfw nord consult  
Ingenieurgesellschaft für  
Bauwesen und Vermessung mbH



Anlagen:

- Anlage 1 – Lageskizze umzubauende Verkehrsflächen
- Anlage 2 - Herleitung Honorar Lph 1 bis 6
- Anlage 3 - Herleitung Honorar Leitungstrassenplanung

*geprüft + nachgerechnet*





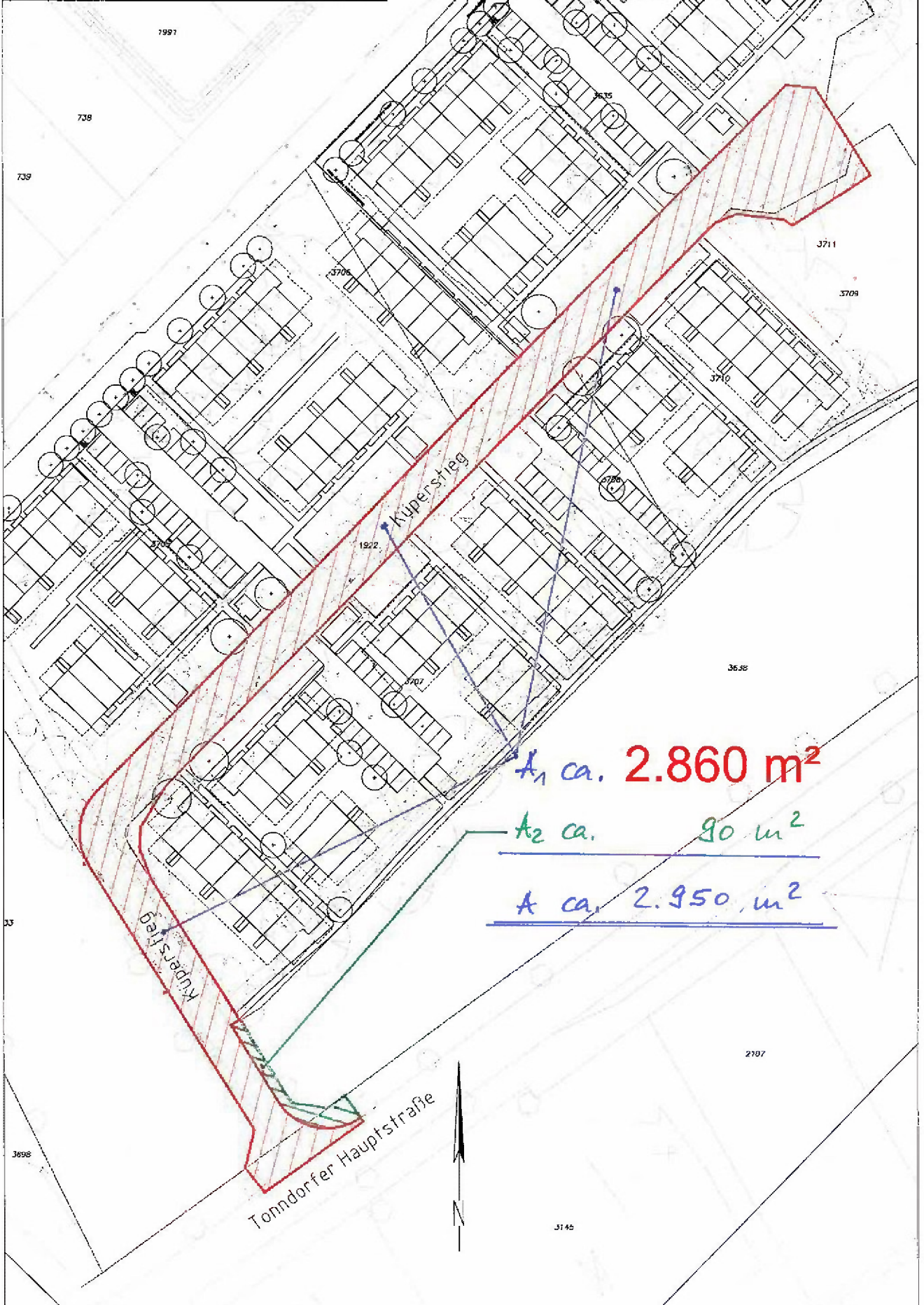
# Küperstieg Lageplan



INGENIEURGESELLSCHAFT  
FÜR BAUWESEN UND  
VERMESSUNG MBH

Hufnerstraße 28  
22093 Hamburg  
Telefon 040/696 507-0  
Telefax 040/696 507-41  
E-Mail wfw@nordconsult.com

## Anlage 1



$A_1$  ca. 2.860 m<sup>2</sup>

$A_2$  ca. 90 m<sup>2</sup>

$A$  ca. 2.950 m<sup>2</sup>

Stand: 08.08.2013 Maßstab: 1:1000  
Projektname / Referenzdaten:  
h:\wfw\37\97\91\CAD\Quell\37091e09-wfw.dwg  
Plattdatei:  
h:\wfw\37\97\91\Plan\37091e09-wfw-k5-Angebote1.cuf

GI Küperstieg  
Lph 1 bis 6

Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung

Leistung gem. HOAI 2013 in Verbindung mit der LB-Straßen

	Bewertung in v.H.	Bemerkungen
a) 1 Grundlagenermittlung	█	✓
b) 2 Grundleistungen der Vorplanung	█	✓
Bewertung in v.H.		
c) 3 Grundleistungen der Entwurfsplanung	█	✓
d) 4 Grundleistungen der Genehmigungsplanung	█	✓
e) 5 Grundleistungen der Ausführungsplanung	█	✓
Bewertung in v.H.		
f) 6 Grundleistungen bei der Vorbereitung der Vergabe	█	✓
7 Grundleistungen der Mitwirkung bei der Vergabe	█	✓
8 Grundleistungen der Bauoberleitung	█	✓
9 Grundleistungen der Objektbetreuung und Dokumentation	█	✓
Zwischensumme der Bewertungen Leistungsphasen 1-9	█	✓

Zuschläge:

<u>Umbauten und Modernisierungen</u> ( gem. § 6 HOAI )	bis 0%	
█ Zuschlag in % auf die Bewertungen von a) - f)	33%	█ v.H.
<u>Einzelbeauftragungszuschlag</u> ( gem. § 9 HOAI und Ziff. 1.2.2 LBB - Straßen )		
█ Zuschlag in v.H. ( zzgl. der Bewertungen )		█ v.H.
<u>Koordinierungs- und Einarbeitungszuschlag</u> ( gem. § 8 Abs. 2 HOAI und Ziff. 1.2.3 LBB-Straßen )		
█ Zuschlag in % auf die Bewertungen		█ v.H.
<b>Summe der Bewertungen</b>		█ v.H.

Das LB - Straßen (Stand: Juli 2014) entspricht im Regelfall einen Zuschlag von █.  
Aufgrund der geschaffenen Parkplätze auf Gemeinschaftsanlagen und deren Anbindung an den öffentlichen Grund über insgesamt vier Überfahrten wurde abweichend von o.g. Regelfall ein Zuschlag von █ vereinbart. Dieser Zuschlag ist angemessen, weil ebenfalls der zu erwartende höhere planrische Aufwand aufgrund des vorhandenen Baubestands darin berücksichtigt wurde.

**Honorarermittlung**

Maßgebende Fläche ( siehe Plot zum Angebot)

~~2.860 m²~~

2.950 m²

Ermittlung der anrechenbaren Kosten aus: ~~LBB-Straßen, Tab. 3.2.4~~

Tab. 1, LB-Straßen (Stand: Juli 2014)

Quadratmeter | Anrechenb. Kosten | Anrechenb. Kosten für maßgebende Fläche

[Redacted]

Anrechenbare Kosten

iA) (gem. Tab. 1 LB-Straßen)

EUR

[Redacted]

Lichtsignalanlagen

Anzahl

Knoten xx/xx

0,00 € brutto

0

0,00

Knoten xx/xx

0,00 € brutto

0

0,00

0,00 € brutto

0

0,00

0,00 € brutto

0

0,00

0,00 € brutto

0

0,00

Euro

0,00

Öffentliche Beleuchtung

0,00 € brutto

Euro

0,00

zzgl. Bäume mit

0,00 € / Baum Anzahl:

0

0,00

iB) Summe LSA + ÖB + Bäume

0,00

i) Summe der anrechenbaren Kosten

Euro

[Redacted]

Honorarzone

( gem. § 48 HOAI )

HZ I - Objekte mit sehr geringen -

HZ II - Objekte mit geringen -

HZ III - Objekte mit durchschnittlichen -

HZ IV - Objekte mit überdurchschnittlichen -

HZ V - Objekte mit sehr hohen -

Planungsanforderungen

[Redacted]

Mindest-

Mittel-

Höchstsatz

[Redacted]

j) Honorarermittlung ( gem. Tafel zu § 48(1) HOAI (Verkehrsanlagen)

anrechenbare Ko. | Zone

[Redacted]

j=

Euro

[Redacted]

%

Summe der Bewertungen h) in % von j)

Euro

[Redacted]

= Summe 1,1

k) Absteckpläne

( gem. Kap. 13 LB-Straßen: 3% von j )

[Redacted]

Euro

[Redacted]

= Summe 2



**GI Küperstieg  
Leitungstrassenplanung**

**Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung**

**3. Leistungen gem. LB-Leitungstrassen**

- vorläufige Honorarermittlung
- endgültige Honorarermittlung für Pauschalhonorar
- endgültige Honorarermittlung nach erbrachter Leistung

**3.1 Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren**

3.1 Grundvergütungssatz (Kap. 4.1)  $G =$  1,24 EUR/Bezugsgröße (ohne Umsatzsteuer) ✓

**3.2 Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren**

**3.2.1. Erschwerniszuschlag (Kap 4.3.)**

- Z I - für Straßen ohne Leitungsbestand -
- Z II - für Straßen mit geringem Leistungsbestand -
- Z III - " mit durchschnittlichen Leistungsbestand -
- Z IV - " mit aufwendigen Leistungsbestand -
- Z V - " mit sehr aufwendigem Leistungsbestand und zahlreichen sonstigen Erschwernissen



Zuschlagsfaktor  $Z =$  1,4 ✓

Straßenlänge:		
		280 m ✓
- für vorhandene Leitungen	$L(V) =$	2500 m ✓
- für geplante Leitungen	$L(P) =$	200 m ✓
- für entfallende Leitungen	$L(E) =$	100 m ✓
$L(e)$ nur anrechenbar zu 50 %	$L(E)/2 =$	50 m ✓

**3.2.2 Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap 4.4.)**

anrechenbare Leitungslänge  $L(t)$  für die Leitungspläne sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne)  
 $L(G) = L(P) + 50 \% L(E)$   $L(G) =$  250 m ✓

**3.2.3. Ermittlung der Anzahl der auszudruckenden Planblätter**

Anzahl Planblätter pro Plansatz	Anzahl Plansätze	Gesamtanzahl pro Anlass	Anlass
1 St	1 St	1 St	Planblätter für vorläufige Verschickung ✓
1 St	1 St	1 St	Originale zur Unterzeichnung durch den AG ✓
1 St	1 St	1 St	Planblätter mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung ✓
0 St	0 St	0 St	ggf. weitere Planblätter/Pansätze ✓
		3 St = N(PP)	✓

**3.2.4. Ermittlung der Anzahl der als PDF-/PLOT-Dateien zu erzeugenden Planblätter**

pro Anlass	Anlass
1 St	Dateien für vorläufige Verschickung ✓
1 St	Dateien mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung ✓
1 St	ggf. weitere Dateien ✓
3 St = N(DP) ✓	

**3.2.5. Ermittlung der Anzahl der Leitungsanfragen und Leitungsbesprechungen**

Anzahl Leitungsanfragen  $N(LA) =$  1 St ✓  
 Anzahl Leitungsbesprechungen  $N(BE) =$  1 St ✓

**3.3 Wertigkeiten der Leistungen (Kap 4.2)**

Leitungsanfrage	$W(LA) =$	440	✓
Leistungsbestand	$W(LB) =$	50	✓
Leistungsplanung	$W(LP) =$	33	✓
Leitungsbesprechung	$W(BE) =$	500	✓
Trassenanweisungsplan	$W(TA) =$	12	✓
Erzeugen von PDF-/PLOT-Dateien	$W(DP) =$	12	✓
Pläne farbig plotten - je Stück Vervielfältigung	$W(PP) =$	12	✓



